

AUSZUG

aus der Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates Glanbrücken vom 13.12.2016,
öffentlicher Teil

Gesetzliche Mitgliederzahl: 8

Anwesende Mitglieder: 8

An den Fachbereich: 1.1, 1.2, 1.2.3, 2, 3, 4
im Hause
zur Kenntnis und Erledigung

Lauterecken, 20.12.2016

TOP 6: Breitbandausbau im Landkreis Kusel

hier: Übertragung der Aufgabe "Breitbandversorgung" auf den Landkreis Kusel

Sachverhalt:

Zur besseren Versorgung mit Breitbandinfrastruktur, insbesondere in ländlichen Räumen, stellen Bund und Land Fördermittel zur Verfügung. Die hierzu entsprechenden Richtlinien sind Ende 2015 in Kraft getreten.

Vor diesem Hintergrund beabsichtigt der Landkreis Kusel den flächendeckenden Auf- bzw. Ausbau von Internet-Zugangsnetzen der nächsten Generation (Next Generation Access – NGA) im Kreisgebiet.

Hierzu wurde seitens des Landkreises die Firma MICUS beauftragt entsprechende Planungen zum Netzausbau zu erstellen und Förderanträge für das Bundes- und das Landesförderprogramm vorzubereiten. Förderfähig sind die Gebiete in den Gemeinden die derzeit als unterversorgt (weniger als 30Mbit/s) gelten und in denen auch in den kommenden 36 Monaten kein Ausbau durch einen Netzbetreiber geplant ist. Insgesamt kann, je nach örtlicher Voraussetzung eine Förderhöhe von bis zu 90% erreicht werden. Der Eigenanteil des Zuwendungsempfängers, also der beteiligten Gemeinden, muss mindestens 10% betragen.

Der Landkreis Kusel würde als Antragsteller und Projektkoordinator auftreten, er trägt die Kosten für die Beratungsleistung der Firma MICUS und die Personal- und Sachkosten des eigenen Personals das mit der Aufgabe „Breitbandförderung“ betraut ist.

Grundsätzlich obliegt die Versorgung mit Breitband den Ortsgemeinden. Der Landkreis kann nach § 2 Abs. 3 LKO im dringenden öffentlichen Interesse gemeindliche Aufgaben übernehmen, die über den örtlichen Rahmen oder die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinden hinausgehen.

Die Gemeindevertreter waren der Auffassung, dass in Glanbrücken keine „Unterversorgung“ vorliege. Außerdem wusste man nicht genau, ob es sich hierbei nur um die Planung oder aber bereits um die Vergabe des Ausbaues handele.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stellt die Entscheidung zurück, da davon ausgegangen wird, dass die Versorgung der Gemeinde Glanbrücken durch das vorhandene Glasfaserkabel gewährleistet ist.

Sollte dies nicht der Fall sein, so sollen bis zur nächsten Sitzung Detailinformationen vorliegen, ob ein weiterer Ausbau notwendig sei und ob durch die Beauftragung des Landkreises Kosten entstehen.

Abstimmungsergebnis:	8	Ja-Stimmen,
	0	Nein-Stimmen,
0		Stimmenthaltungen.